



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

# Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport

## Gesamtausgabe



1.	Vorwort .....	4
2.	Einleitung .....	5
2.1	Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Sport .....	5
2.2	Definition .....	5
2.2.1	Sexualisierte Gewalt im Sport .....	5
2.2.2	Interpersonelle Gewalt im Sport .....	7
3.	Prävention .....	8
3.1	Risikoanalyse .....	8
3.2	Auswahl von Personal .....	9
3.2.1	Ehrenkodex .....	9
3.2.2	Erweitertes Führungszeugnis .....	10
3.2.3	Persönliches Gespräch mit dem Vorstand .....	11
3.3	Vereinsinterne Verhaltensregeln .....	11
3.4	Sensibilisierung und Qualifizierung .....	11
3.5	Öffentlichkeitsarbeit .....	12
4.	Intervention .....	12
4.1	Ansprechperson .....	13
	💬 Wofür bin ich da? .....	13
	📌 Was sind meine Aufgaben? .....	13
	Wichtiger Hinweis!!: .....	13
4.2	Fachberatungsstellen .....	13
4.3	Beschwerdemanagement im Verein .....	15
4.4	Handlungsleitfaden .....	15
4.5	Dokumentationspflichten .....	15
5.	Rehabilitation .....	16
6.	Beratungsstellen .....	17



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

6.1	Weitere öffentliche Beratungsstellen .....	17
6.2	Medientipps .....	19
7.	Mitgeltende Unterlagen .....	20
7.1	Ehrenkodex LSB .....	20
7.1	Verhaltensregeln .....	20
7.2	Handlungsleitfaden .....	20
7.3	Dokumentationsbogen.....	20
8.	Revisionsverzeichnis .....	20



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

## 1. Vorwort

Liebe Mitglieder, Übungsleiter\*innen, Eltern und Unterstützer unseres Sportvereins, der Schutz und das Wohl unserer Kinder stehen in unserem Verein an oberster Stelle. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für die Gefahren von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zunehmend wächst, ist es unsere Pflicht, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle jungen Sportlerinnen und Sportler zu schaffen.

Unser Sportverein ist ein Ort der Freude, des Lernens und des Miteinanders. Hier sollen Kinder nicht nur sportliche Fähigkeiten entwickeln, sondern auch soziale Kompetenzen und ein starkes Selbstbewusstsein aufbauen. Um dies zu gewährleisten, haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, das präventive Maßnahmen, klare Verhaltensrichtlinien und ein transparentes Vorgehen im Falle von Verdachtsmomenten umfasst.

Dieses Konzept ist das Ergebnis intensiver Auseinandersetzung mit den Themen Sicherheit und Schutz. Wir möchten damit nicht nur ein Zeichen setzen, sondern auch aktiv dazu beitragen, dass sich alle Kinder in unserem Verein wohl und sicher fühlen können.

Wir laden alle Mitglieder und Eltern ein, sich mit diesem Schutzkonzept vertraut zu machen und aktiv daran mitzuwirken. Nur gemeinsam können wir eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit schaffen, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, sich frei zu entfalten und seine sportlichen Träume zu verwirklichen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Mit sportlichen Grüßen,

**Team Schutzkonzept**

GSC-Wulfen 1969 e.V.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Schutzkonzept eine gendergerechte Sprache. Dabei nutzen wir die Schreibweise mit Genderstern, zum Beispiel „Trainer\*innen“. Sie steht für die Vielfalt aller Geschlechter und soll alle Menschen gleichermaßen ansprechen.



## 2. Einleitung

### 2.1 Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Sport

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins GSC-Wulfen 1969 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 08.11.2023 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

#### Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

#### Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Um alle Mitarbeiter\*innen in unserem Sportverein aufzuklären und eine Hilfe an die Hand zu geben, wurde dieses Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt erstellt.

### 2.2 Definition

#### 2.2.1 Sexualisierte Gewalt im Sport

Sexualisierte Gewalt im Sport umfasst alle Formen sexueller Übergriffe, Belästigungen und Grenzverletzungen, die im Kontext des organisierten Sports stattfinden. Sie kann in verbaler, nonverbaler oder physischer Form auftreten und reicht von unangemessenen Bemerkungen und Blicken über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellen Handlungen und



Übergriffen. Sexualisierte Gewalt kann zwischen Sportler\*innen und zwischen Trainer\*innen sowie zwischen weiteren Beteiligten im Sportverein stattfinden.

Diese Form der Gewalt nutzt das Abhängigkeitsverhältnis, die Nähe oder das besondere Vertrauensverhältnis im Sport aus. Sie verletzt die persönlichen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung der Betroffenen und kann schwerwiegende psychische, physische und soziale Folgen haben. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine zentrale Aufgabe des Vereins und erfordert präventive Maßnahmen sowie eine konsequente Intervention bei Verdachtsfällen.

Beispiele für sexualisierte Gewalt im Sport:

#### 1. Verbale sexualisierte Gewalt

- Sexuelle Anspielungen oder unangemessene Kommentare über den Körper oder die Kleidung von Sportler\*innen
- Obszöne Witze oder Kommentare mit sexuellem Bezug
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder anzügliche Bemerkungen
- Wiederholtes Fragen nach privaten oder intimen Details

#### 2. Nonverbale sexualisierte Gewalt

- Unangemessene Blicke oder Gesten mit sexuellem Bezug
- Zeigen oder Weitergeben von pornografischen Bildern oder Videos
- Sexuelle Botschaften oder Belästigungen über soziale Medien oder Messenger-Dienste

#### 3. Körperliche sexualisierte Gewalt

- Unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse
- Sexuelle Handlungen unter Zwang oder Druck
- Unangemessenes oder absichtliches Berühren von intimen Körperstellen, z. B. unter dem Vorwand von Hilfestellungen oder Massagen
- Vergewaltigung oder andere Formen sexuellen Missbrauchs

#### 4. Machtmissbrauch und Abhängigkeit

- Androhung von Nachteilen im Sport (z. B. Ausschluss aus dem Team, schlechtere Trainingsbedingungen), wenn eine Person nicht auf sexuelle Avancen eingeht
- Versprechen von Vorteilen (z. B. bessere Wettkampfeinsätze, Förderungen) im Austausch für sexuelle Handlungen
- Sexuelle Übergriffe durch Trainer\*innen oder ältere Teammitglieder, die ihre Machtposition ausnutzen



## 5. Digitalisierte sexualisierte Gewalt

- Verbreitung von intimen Fotos oder Videos ohne Zustimmung
- Aufforderung zu Nacktaufnahmen („Sexting“)
- Stalking oder fortlaufende Belästigung über digitale Kanäle

Alle diese Formen von sexualisierter Gewalt haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Betroffenen und sind absolut inakzeptabel.

### 2.2.2 Interpersonelle Gewalt im Sport

Interpersonelle Gewalt im Sport umfasst alle Formen von Gewalt, die zwischen Personen innerhalb des sportlichen Umfelds ausgeübt werden. Sie kann physische, psychische und verbale Gewalt beinhalten und richtet sich gegen einzelne Personen oder Gruppen.

Interpersonelle Gewalt kann von Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Teammitgliedern oder anderen Beteiligten im Sportverein ausgehen und sowohl offen als auch subtil erfolgen.

Dazu gehören unter anderem körperliche Übergriffe, Erniedrigung, Beleidigungen, Mobbing, Diskriminierung sowie Machtausübung und Zwang. Diese Gewaltformen beeinträchtigen das Wohlbefinden, die persönliche Entwicklung und die sportliche Entfaltung der Betroffenen erheblich.

Beispiele für interpersonelle Gewalt im Sport:

#### 1. Physische Gewalt

- Schläge, Tritte, Stöße oder andere körperliche Angriffe
- Übermäßiges, absichtliches Härte-Spiel mit Verletzungsabsicht
- Bestrafung durch schmerzhaft oder übertriebene körperliche Übungen
- Festhalten oder Zwingen zu bestimmten Handlungen gegen den eigenen Willen

#### 2. Psychische und emotionale Gewalt

- Beleidigungen, Demütigungen oder herabwürdigende Kommentare
- Anschreien oder öffentliche Bloßstellung vor dem Team
- Einschüchterung oder Drohungen, z. B. mit Ausschluss aus dem Team
- Ignorieren oder sozialer Ausschluss innerhalb der Mannschaft („soziale Isolation“)
- Manipulation oder übermäßige Kontrolle durch Trainer\*innen oder Teammitglieder

#### 3. Verbale Gewalt

- Abfällige oder abwertende Bemerkungen über das Aussehen, die Leistung oder die Persönlichkeit einer Person
- Mobbing oder wiederholtes gezieltes Fertigmachen durch Teammitglieder oder Trainer\*innen



- Ständige Kritik ohne konstruktives Feedback („Niedermachen“)

#### 4. Diskriminierung und Ausgrenzung

- Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung
- Verweigerung von Trainings- oder Spielzeiten aus diskriminierenden Gründen
- Abwertung oder Spott über kulturelle oder persönliche Unterschiede

#### 5. Machtmissbrauch und Zwang

- Trainer\*innen oder Betreuer\*innen, die ihre Autorität missbrauchen, um Kontrolle über Sportler\*innen auszuüben
- Zwang zur Teilnahme an Trainingseinheiten oder Wettkämpfen trotz Schmerzen oder gesundheitlicher Probleme
- Erpressung, z. B. mit der Androhung von Nachteilen im Sportbetrieb

#### 6. Digitale Gewalt (Cybermobbing, Online-Belästigung)

- Beleidigungen oder Drohungen in WhatsApp-Gruppen oder sozialen Medien
- Öffentliche Bloßstellung durch das Verbreiten von Gerüchten oder peinlichen Fotos/Videos
- Systematische Ausgrenzung aus digitalen Team-Kommunikationen

Interpersonelle Gewalt kann schwerwiegende Folgen für das Selbstwertgefühl, die sportliche Motivation und die psychische Gesundheit der Betroffenen haben.

## 3. Prävention

### 3.1 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts, da sie hilft, mögliche Gefährdungen für sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen und gezielt zu minimieren. Besonders im Kinder- und Jugendbereich, beim Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen ohne Eltern und Geräteturnen, gibt es spezifische Risiken, die berücksichtigt werden müssen.

Warum ist eine Risikoanalyse wichtig?

1. **Identifikation von Gefährdungspunkten:** Bestimmte Situationen, wie das Umziehen in Sammelumkleiden, enge Körperkontakte bei Hilfestellungen oder unklare Zuständigkeiten zwischen Übungsleitenden und Eltern, können potenzielle Risiken darstellen.



2. **Prävention durch klare Regeln:** Durch die Analyse können präventive Maßnahmen entwickelt werden, z. B. verbindliche Verhaltensregeln, Schulungen für Trainer\*innen und eine transparente Kommunikation mit Eltern und Kindern.
3. **Sensibilisierung aller Beteiligten:** Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Vorstand und Eltern werden durch die Risikoanalyse für das Thema sensibilisiert und wissen, worauf sie achten müssen.
4. **Schutz besonders vulnerabler Gruppen:** Kleinkinder, Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig, da sie sich nicht immer verbal ausdrücken oder problematische Situationen richtig einschätzen können.
5. **Sicheres Umfeld für alle:** Eine Risikoanalyse trägt dazu bei, eine Kultur des Vertrauens, des Respekts und der Sicherheit im Verein zu schaffen.

Mögliche Risiken in den spezifischen Sportangeboten:

- **Eltern-Kind-Turnen:** Nähe zwischen Trainer\*innen, Eltern und Kindern → klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten notwendig
- **Kinderturnen ohne Eltern:** Betreuungssituationen mit körperlicher Unterstützung (z. B. Hilfestellung bei Übungen) → Schulung der Trainer\*innen zum achtsamen Umgang erforderlich
- **Geräteturnen:** Intensive körperliche Korrekturen und enger Körperkontakt → Einhaltung von Schutz- und Distanzregeln sowie Sensibilisierung der Trainer\*innen essenziell

Die Erkenntnisse aus den Risikoanalysen flossen in die Erarbeitung gezielter Präventionsmaßnahmen, klarer Verhaltensregeln und eines Handlungsleitfadens ein. Diese werden im weiteren Verlauf des Schutzkonzeptes beschrieben.

### 3.2 Auswahl von Personal

Die Auswahl und der Einsatz von Personal im Verein erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, gelten für alle Personen, die im Verein in verantwortlicher oder betreuender Funktion tätig sind, folgende verbindliche Voraussetzungen und sind fester Bestandteil des Schutzkonzepts und tragen dazu bei, ein sicheres, vertrauensvolles und verantwortungsvolles Miteinander im Verein zu fördern.

#### 3.2.1 Ehrenkodex

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichten sich alle Mitarbeitenden zur Unterzeichnung des Ehrenkodexes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) ist ein zentrales Element zur Sicherstellung eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs im



Sportverein. Er formuliert klare Erwartungen an das Verhalten aller Personen, die Verantwortung im Verein übernehmen.

Alle Mitglieder des Vorstandes, alle Übungsleiter\*innen sowie Helfer\*innen ab einem Mindestalter von 14 Jahren sind verpflichtet, diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift erkennen sie die darin enthaltenen Werte und Verhaltensregeln an und verpflichten sich, diese aktiv im Vereinsalltag umzusetzen.

Der unterzeichnete Ehrenkodex wird dokumentiert und beim Vorstand verwahrt. Die Unterzeichnung ist Voraussetzung für die Ausübung einer verantwortlichen oder betreuenden Tätigkeit im Verein.

Durch die konsequente Umsetzung des Ehrenkodexes schafft der Verein eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz aller Beteiligten.

### 3.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für bestimmte Tätigkeiten im Verein verpflichtend. Dies betrifft alle Personen, die in ihrem Ehrenamt oder ihrer Funktion regelmäßig in Kontakt mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen stehen – insbesondere:

- **Mitglieder des Vorstandes,**
- **Übungsleiter\*innen,**
- **Helfer\*innen und Betreuer\*innen.**

Das erweiterte Führungszeugnis dient der Überprüfung, ob einschlägige Vorstrafen im Bereich sexualisierter Gewalt oder anderer relevanter Delikte vorliegen. Es ist vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen und wird in einem Turnus von fünf Jahren erneut kontrolliert.

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen mit Kontakt zu Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis ist einem Vorstandsmitglied zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Einsichtnahme wird von dem jeweiligen Vorstandsmitglied dokumentiert und archiviert.

Dieses wird regelmäßig (in der Regel alle fünf Jahre) überprüft. Bei relevanten Einträgen behält sich der Vorstand vor, die betreffende Person nicht einzusetzen.

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine autorisierte Person des Vorstandes unter Wahrung des Datenschutzes. Das Führungszeugnis wird nicht dauerhaft gespeichert, sondern nur die Prüfung und das Datum der Einsicht werden dokumentiert.



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

### 3.2.3 Persönliches Gespräch mit dem Vorstand

Vor Beginn der Tätigkeit findet ein persönliches Gespräch mit mindestens einem Mitglied des Vorstands statt. In diesem Gespräch werden die Erwartungen an die Rolle sowie die Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzepts thematisiert. Es dient zudem dem gegenseitigen Kennenlernen und der Einschätzung der persönlichen Eignung.

### 3.3 Vereinsinterne Verhaltensregeln

Die sportlichen Aktivitäten des GSC Wulfen finden an unterschiedlichen Orten statt. Hauptsächlich sind das die städtischen Sporthallen

- **Sporthalle der Grünen Schule Wulfen – Barkenberg**
- **Sporthalle der Gesamtschule Wulfen – Barkenberg**

Weiterhin sind sehr unterschiedliche Sportgruppen im GSC Wulfen beheimatet. Dazu zählen Gruppen beginnend mit dem Eltern – Kind Turnen bis hin zu Gruppen des Seniorensports.

Das „Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“ hat seine Gültigkeit für den gesamten Sportbetrieb des GSC Wulfen.

Um die vorgenannten Ziele der Gewaltprävention zu erreichen und sicherzustellen wurden Verhaltensregeln erarbeitet, die von allen Verantwortlichen im GSC Wulfen zu befolgen sind. Die Verhaltensregeln werden fortlaufend den Gegebenheiten der Sportgruppen und Sportstätten angepasst.

Die unterzeichneten Verhaltensregeln werden dokumentiert und beim Vorstand verwahrt. Die Unterzeichnung ist Voraussetzung für die Ausübung einer verantwortlichen oder betreuenden Tätigkeit im Verein.

### 3.4 Sensibilisierung und Qualifizierung

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts ist die gezielte Sensibilisierung und Qualifizierung aller Personen, die im Verein Verantwortung für Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene übernehmen. Dazu zählen insbesondere unsere Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Helfer\*innen sowie Vorstandsmitglieder.

Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für grenzachtendes Verhalten zu schaffen, Risiken zu erkennen und Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln. Jeder Verantwortliche im Verein soll wissen, wie er/sie präventiv handeln kann, wie er/sie im Ernstfall reagiert und wohin er/sie sich wenden kann.

Konkret bedeutet das:



- Alle Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Helfer\*innen absolvieren verpflichtend eine Sensibilisierungsschulung zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt, entweder über den Landessportbund, die Sportjugend oder entsprechende Fachstellen.
- Neue Mitarbeitende im sportlichen oder betreuenden Bereich verpflichten sich, zeitnah an einer Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen.
- Die Inhalte dieser Schulungen beinhalten u. a. Grundlagenwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, Formen der Grenzverletzung, Täterstrategien, Schutzfaktoren im Sport sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall.
- Auch der Vorstand wird regelmäßig fortgebildet, um seine Verantwortung im Rahmen des institutionellen Schutzes wahrnehmen zu können.
- Darüber hinaus verpflichten sich alle Personen mit regelmäßiger Kontakt- oder Betreuungsfunktion zur Unterzeichnung eines Ehrenkodex und der Verhaltensregeln sowie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Durch diese Maßnahmen stärken wir eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und des gegenseitigen Respekts. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema und eine regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns sind für uns unverzichtbare Elemente eines wirksamen Schutzkonzepts.

### 3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umfassen:

- Die Verankerung des Schutzkonzepts auf unserer Website, sodass alle Mitglieder, Eltern, Interessierte und externe Partner Zugang zu unseren Leitlinien und Maßnahmen haben.
- Die Information an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Die Benennung und Vorstellung von Ansprechpersonen für Schutzfragen, sodass deutlich ist, an wen sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende vertrauensvoll wenden können.
- Die Sichtbarmachung unserer Haltung durch die Veröffentlichung unseres Ehrenkodexes und ggf. der Kooperation mit Fachstellen oder dem Landessportbund.

## 4. Intervention

Im dem Fall, das eine Intervention notwendig ist, empfehlen wir zunächst die Vereinsinterne Ansprechperson anzusprechen. Weiterhin ist es möglich die Fachberatungsstellen aufzusuchen und um weitere Hilfe und Unterstützung zu bitten.




**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

## 4.1 Ansprechperson

 Name der Ansprechperson: Kirsten Borkenfeld

 **E-Mail-Adresse:** schutz@gsc-wulfen.de

 Persönliche Erreichbarkeit / Sprechzeiten: Freitag GSW-Halle 15:30-17:30 Uhr

### Wofür bin ich da?

Als Ansprechperson bin ich für dich da, wenn du ...

- dich unwohl fühlst oder etwas Grenzüberschreitendes erlebt hast.
- einen Übergriff beobachtet oder davon gehört hast.
- unsicher bist, ob ein Verhalten im Training oder Spiel „noch okay“ war.
- einfach mal reden willst, wenn dir etwas komisch vorkommt.


Ich höre dir zu, nehme dich ernst und suche gemeinsam mit dir nach einem guten Weg. Alles, was du mir sagst, behandle ich vertraulich – und wenn es nötig ist, helfe ich dir, Unterstützung zu bekommen.

### Was sind meine Aufgaben?

- Ich bin Ansprechperson für Betroffene, Eltern, Trainer\*innen und Vereinsmitglieder.
- Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt ernst.
- Ich dokumentiere Vorfälle vertraulich und leite sie bei Bedarf an zuständige Stellen weiter.
- Ich unterstütze den Verein dabei, das Schutzkonzept umzusetzen und alle Mitglieder zu sensibilisieren.
- Ich bilde mich regelmäßig fort und bin mit Fachstellen und dem Landessportbund vernetzt.

### Wichtiger Hinweis!!:

Ich bin keine Ermittlungsstelle und darf nicht alles vertraulich halten – aber ich erkläre dir offen, was ich tun kann und wann ich weitere Hilfe holen muss, z. B. wenn jemand ernsthaft gefährdet ist.

 Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle ist!  
#Fairplay #Vertrauen #Sicherheit

## 4.2 Fachberatungsstellen

Externe Fachberatungsstellen die sowohl direkt, aber auch über die interne Ansprechperson kontaktiert werden können.



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

**Fachberatungsstelle Caritas Dorsten,**

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

Sozialpädagogin Meryem Dreessen

Halterner Str. 28, 46282 Dorsten

Tel.: 02362-7411

**Team Landessportbund NRW**

Tanja Eigenrauch

Tel.: 0203 7381-823

**Team Kreissportbund Recklinghausen**

Petra Völker

Tel.: 0173-7711308

**Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt**

Beratung und Hilfe vor Ort

<https://psg.nrw/service/#Beratung>

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)**

Tel.: 0800 22 55 530

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)



### 4.3 Beschwerdemanagement im Verein

Ein effektives Beschwerdemanagement ist wichtig, um ein sicheres und respektvolles Umfeld im Verein zu gewährleisten. Alle Vereinsmitglieder – insbesondere Kinder, Jugendliche und ihre Eltern – sollen die Möglichkeit haben, sich vertraulich, niedrigschwellig und ohne Angst vor negativen Konsequenzen über grenzverletzendes Verhalten oder Missstände zu beschweren.

Grundsätze des Beschwerdemanagements:

- **Niedrigschwelligkeit:** Beschwerden können mündlich oder schriftlich eingereicht werden – anonym oder persönlich.
- **Vertraulichkeit:** Alle Meldungen werden sensibel behandelt, und die betroffenen Personen erhalten Schutz.
- **Transparente Abläufe:** Klare Zuständigkeiten und feste Ansprechpersonen stellen eine schnelle Bearbeitung sicher.

Wie kann eine Beschwerde eingereicht werden?

- Schriftlich per E-Mail an [info@gsc-wulfen.de](mailto:info@gsc-wulfen.de),
- oder persönlich unsere o.g. Ansprechperson

Alle Beschwerden werden zeitnah geprüft und geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet. Unser Ziel ist es, eine offene und wertschätzende Vereinskultur zu schaffen, in der sich alle Mitglieder sicher fühlen.

### 4.4 Handlungsleitfaden

Als mitgeltende Unterlage zu diesem Schutzkonzept wurde ein Handlungsleitfaden erstellt, der zur Bearbeitung eines Vorfalls verwendet werden sollte.

Der Handlungsleitfaden enthält Hinweise zum

Inkrafttreten des Schutzkonzeptes und Verantwortlichkeiten

Krisenmanagement und Verfahrensabläufe

einen Notfallplan

Ansprechpartner

### 4.5 Dokumentationspflichten

Im Verdachtsfall ist es erforderlich alle Erkenntnisse und eingeleitete Schritte so gut es geht zu dokumentieren. Dazu wurde ein Dokumentationsbogen erstellt, der verwendet werden sollte.



Siehe Anhang

## 5. Rehabilitation

### Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes achten wir nicht nur auf den Schutz potenziell Betroffener, sondern auch auf den fairen und verantwortungsvollen Umgang mit beschuldigten Personen. Wird ein Vorwurf sexualisierter oder interpersoneller Gewalt im Rahmen unseres Interventionsverfahrens als unbegründet oder falsch eingestuft, leiten wir ein Rehabilitationsverfahren ein.

Die Zuständigkeit für das weitere Vorgehen liegt beim Vorstand. Dieser stellt sicher, dass bei Bedarf rechtliche Beratung hinzugezogen wird und dass der Schutz aller beteiligten Personen auch nach Abschluss des Interventionsverfahrens weiterhin gewährleistet bleibt.

Das Rehabilitationsverfahren erfolgt in fachlicher Begleitung und kann folgende Maßnahmen umfassen:

- die persönliche Aufarbeitung mit der betroffenen Person,
- eine transparente Kommunikation im relevanten Umfeld (z. B. Team, Vorstand),
- Maßnahmen zur Wiederherstellung von Vertrauen, Reputation und Arbeitsfähigkeit sowie
- gegebenenfalls eine begleitete Öffentlichkeitsarbeit.

Der Rehabilitationsprozess wird dokumentiert und unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt. Auch unbeabsichtigte Falschbeschuldigungen werden ernst genommen und im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur reflektiert. Bei Kindern oder Jugendlichen als meldende Personen wird pädagogisch sensibel reagiert.

Wir bekennen uns damit zur Verantwortung, auch unrecht beschuldigte Personen aktiv zu schützen und ihnen eine Rückkehr in den Vereins- oder Arbeitsalltag zu ermöglichen.



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

## 6. Beratungsstellen

### 6.1 Weitere öffentliche Beratungsstellen

Neben den unter 4.2 genannten Fachberatungsstellen möchten wir auf folgende Quellen hinweisen, die umfangreiche Hilfestellungen und Informationen bieten.

ZARTBITTER e.V.

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

<https://www.zartbitter.de/>

Nummer gegen Kummer

Das Kinder- und Jugendtelefon

der Nummer gegen Kummer ist kostenfrei

unter 116111 zu erreichen

<https://www.nummergegenkummer.de/>



Caritas Dorsten

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ansprechpartnerin Meryem Dreessen

Tel.: 02362 7411

[www.caritas-dorsten.de](http://www.caritas-dorsten.de)

Jugendamt Dorsten

Telefon: 02362 66-4551

E-Mail: [jugendamt@dorsten.de](mailto:jugendamt@dorsten.de)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Tel.: 0800 22 55 530



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

N.I.N.A. e.V.

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Tel.: 0800 22 55 530

[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)



**GSC-Wulfen 1969 e.V.**

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

## 6.2 Medientipps

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

[www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)

**„Stopp! Henri Hase sagt NEIN „.** Spielerisch Kinder stark machen. Kinderbuch über Selbstschutz, Grenzen setzen und Prävention von Missbrauch, für Kinder ab 3 Jahren, Nicole Steiner, ISBN 978-3-7584-0764-2

**„Nein! Ich will das nicht! „**Geschichten zum Vorlesen und drüber reden für die Prävention von sexueller Gewalt, für Kinder ab 8 Jahren, Manuela Dirolf, Verlag an der Ruhr, ISBN 978-3-8346-6127-2

**„IST DAS OKAY?“** Ein Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Agota Lavoyer u. Anna-Lina Balke, Mabuse Verlag, ISBN 978-3-86321-621-4



## 7. Mitgeltende Unterlagen

7.1 Ehrenkodex LSB

7.1 Verhaltensregeln

7.2 Handlungsleitfaden

7.3 Dokumentationsbogen

## 8. Revisionsverzeichnis

<b>Datum</b>	<b>Inhalt / Änderung</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Bemerkungen</b>
06.02.2026	Erstausgabe	Team Schutzkonzept	